

Sommersemester 98

Seminar: Der beschwerliche Weg in ein neues Gesellschaftsmodell

Wird das Politische wieder privat? Frauenbewegung und Gleichstellung im Wohlfahrtsstaat

Soziologisches Institut der Universität Zürich

betreut durch Prof. V. Bornschieer

und Daniel Scheiwiller

Shahanah Schmid

Birmensdorferstr. 93

8003 Zürich

01/ 451 70 59

shani@soziologie.ch

Juli 1998

Inhalt:

1. Einleitung.....	3
2. Fragestellung.....	4
3. Frauenbewegungen.....	5
3.1 Die alte Frauenbewegung.....	5
3.2 Die neue Frauenbewegung.....	10
4. Situation der Frauen heute.....	12
4.1 Allgemeine Situation.....	12
4.2 Geschlechtersegregation in der Berufswelt.....	13
4.2.1 Erklärungsansätze.....	15
5. Feministische Wohlfahrtsstaatskritik.....	17
5.1 Entstehung des patriarchalen Wohlfahrtsstaates.....	17
5.2 Patriarchatstypologien.....	19
5.3 Wohlfahrtsstaatsdiskussion.....	22
5.4 Deregulierung und Chancengleichheit?.....	23
6. Schlusswort.....	24
7. Literatur.....	26

1. Einleitung

In der folgenden Arbeit beschäftige ich mich aus feministischer Sicht mit dem Wohlfahrtsstaat. Was heisst feministisch? In diesem Zusammenhang bedeutet feministisch ein Hinterfragen des Wohlfahrtsstaats bezüglich seiner Geschlechterdimensionen. In gängigen sozialwissenschaftlichen Theorien wird dieser Aspekt leider oft ignoriert. Feministische Betrachtungen dienen dazu, diese Lücke zu füllen. Aber es geht nicht nur um eine Ergänzung der Vorstellungen, denn die als objektiv geltenden Theorien blenden nicht nur die geschlechtsspezifischen Themen aus, sondern behaupten oftmals, eben objektiv und vollständig zu sein. Dies ergibt nicht nur eine unvollständige, sondern auch falsche Sicht der Dinge, etwa wie wenn ein Atlas ohne Asien gestaltet wird. Um diese Verzerrungen zu lösen braucht es zum Teil eine komplette Neuschreibung der Theorie.

Feministische Soziologie ist nicht wertneutral, sondern versucht, theoretische Hintergründe auszuleuchten, um gesellschaftliche Veränderungen gezielt herbeiführen zu können. Wegen dieses normativen Anspruchs werden Feministinnen oft als unseriös und nicht-objektiv als Wissenschaftlerinnen nicht ernst genommen. Feministische Wissenschaftskritik hat allerdings gezeigt, dass die vermeintlich objektive Wissenschaft so objektiv gar nicht ist. Objektivität ist ein Instrument zur Legitimierung von Machtverhältnissen, die Wissenschaft hält die sozialen Hierarchien nicht nur entlang der Gender-Linie aufrecht. In diesem Sinne ist feministische Wissenschaft ehrlicher, weil sie ihre Standpunkte offen darlegt und auch ständig hinterfragt.

In der aktuellen feministischen Soziologie besteht eine heftige Diskussion über die Konstruiertheit nicht nur des kulturellen Geschlechts (gender), sondern auch des biologischen (sex). Geschlecht wird vermehrt als abhängige Variable betrachtet. Die Frage lautet nicht mehr: "Wie wirkt sich der Geschlechtsunterschied aus?" sondern "In welchen Situationen wird Geschlecht konstruiert, erhält Geschlecht Bedeutung?". Im Bereich Sozialpolitik spielt das Geschlecht eine entscheidenden Rolle. Welche Rolle genau, darum geht es in dieser Arbeit.

2. Fragestellung

Ich möchte in dieser Arbeit der Frage nach gehen, inwieweit der moderne Wohlfahrtsstaat in seinen verschiedenen Ausführungen die feministische Forderung “das Private ist politisch” erfüllt. Dabei muss auch untersucht werden, ob diese “Politisierung” der Privatsphäre aus feministischer Sicht überhaupt wünschenswert ist, und welche Alternativen bestehen. Meine These besteht darin, dass im Zuge der von der Frauenbewegung erreichten rechtlichen Gleichstellung und den neoliberalistischen Deregulierungstendenzen eine Verschiebung zurück zur Einbindung von Frauen in die Privatsphäre geschieht. Der eben erst “politisch”, also öffentlich gewordene weibliche Lebensbereich wird wieder privat.

In diesem Zusammenhang untersuche ich als erstes, was die Forderung “das Private ist politisch” in seinen Ursprüngen überhaupt wollte, und inwiefern dieses und andere Ziele der Frauenbewegungen erreicht wurden. Welche weiblichen Themen wurden politisiert, und mit welchem Erfolg?

Der Erfolg der Frauenbewegungen zeigt sich vor allem in der heutigen Situation der Frauen. Deshalb analysiere ich als nächstes die Lage der Frauen heute. Wo bestehen noch immer Benachteiligungen? Als exemplarisches Beispiel greife ich die geschlechtsspezifische Segregierung des Arbeitsmarktes auf, um zu zeigen, inwiefern neben der rechtlichen Situation noch weitere Faktoren auf die Stellung von Frauen wirken.

Schliesslich untersuche ich, wie die Trennung zwischen privaten und öffentlichen (politischen) Bereichen entstanden ist und welche Wirkung diese Trennung hatte und hat. Löst der Wohlfahrtsstaat die Abhängigkeit von Frauen auf oder bewirkt er nur eine Verschiebung? Inwiefern bewirkt der Staat eine Benachteiligung von Frauen? Ist mehr oder weniger Staat wünschenswert? Gefragt ist nach der Rolle des Staates in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter. Gerade im aktuellen Diskurs um Globalisierung und Deregulierung sind Antworten auf diese Fragen aus feministischer Sicht dringend.

3. Frauenbewegungen

Generell wird zwischen der alten und der neuen Frauenbewegung unterschieden. Dabei wird der Zeitraum von 1848 bis zum Erlangen des Frauenstimmrechts, generell um 1920 herum, der alten Bewegung zugeschrieben, die neue beginnt mit den studentischen Unruhen um 1968 und dauert bis jetzt an. Nicht zu vergessen ist jedoch, dass schon früher immer wieder die Rechte der Frau eingefordert wurden. Darauf soll hier aber nicht eingegangen werden.

3.1 Die alte Frauenbewegung

In Deutschland entstand die alte Frauenbewegung im Zuge der revolutionären Bewegungen von 1848. Obwohl sie gegen viele Widerstände zu kämpfen hatten, formierten sich Frauen aus allen Schichten zu Vereinen und Organisationen, gaben eigene Zeitschriften heraus und forderten, als Bürgerinnen ernst genommen zu werden. Es gilt zu unterscheiden zwischen der bürgerlichen Frauenbewegung und der sich 1896 abspaltenden Arbeiterfrauenbewegung.

Der allgemeine deutsche Frauenverein ADF wurde 1865 von Louise Otto und Auguste Schmidt gegründet und wollte für die Befreiung der weiblichen Arbeit von Beschränkungen und für die Förderung der Bildung eintreten. Das Spektrum der beteiligten Frauen ging vom konservativen "Lette-Verein", der Arbeitsmöglichkeiten für (ausschliesslich) unverheiratete Frauen forderte, bis zu Vertreterinnen von radikalen Forderungen, etwa Hedwig Dohm, die mit Parolen wie "Menschenrechte haben kein Geschlecht" und "**Das Private ist politisch**" für die staatsbürgerliche Mündigkeit, das Selbstbestimmungsrecht verheirateter Frauen und die Reform des Eherechts eintrat. Von niemandem in Frage gestellt wurde allerdings die traditionelle Rollenverteilung; die Frau wurde weiterhin als Ehefrau und Mutter, für den privaten Bereich zuständig gesehen. Mit der Zeit gewannen die karitativen und kirchlichen Vereine überhand, und die Forderungen nach gleichen Rechten wurden zugunsten von Einzelzielen (wie der Errichtung von Kindergärten) vernachlässigt.

Für die Arbeiterinnen stellte sich die Frage nach der Arbeitsmöglichkeit gar nicht erst; es war eine Notwendigkeit. Deshalb gingen ihre Forderungen mehr in die sozialistische Richtung: Bessere Löhne, Arbeitsschutz, geregelte Arbeitszeiten. Die Wortführerin Clara Zetkin betrachtete die Emanzipation der Frauen als Voraussetzung für einen gemeinsamen Klassenkampf, womit sich die Bewegung sowohl von den bürgerlichen Frauen wie von der Arbeiterbewegung klar abgrenzte.

Alte Frauenbewegung in Deutschland: Ziele

Bürgerliche Frauenbewegung

- Linderung des sozialen Elends

- Bessere Arbeitsmöglichkeiten für unverheiratete Frauen
- Bildung für Frauen
- staatsbürgerliche Mündigkeit
- Selbstbestimmungsrecht für verheiratete Frauen
- Eherechts-Reform

Proletarische Frauenbewegung

- Gleiche Löhne
- Arbeitsschutz
- geregelte Arbeitszeiten
- tiefere Lebensmittelpreise

Kein Ziel: Aufbrechen der traditionellen Rollenverteilung.

Die grössten Erfolge ernteten die Frauen im Bereich Bildung und im Recht. Ab 1901 waren Frauen zu allen Studienfächern der Universitäten zugelassen, und 1918, mit dem Ende des ersten Weltkriegs und der Monarchie, wurden in der Weimarer Reichsverfassung grundsätzlich gleiche Rechte und Pflichten festgehalten. Ab 1945 hiess es dann "Männer und Frauen sind gleichberechtigt".

Auch wichtig war die Fürsorgearbeit, diente sie doch einerseits zur Linderung des sozialen Elends, andererseits ermöglichte sie vielen Frauen ausserhäusliche Erwerbstätigkeit, was zu besserem Selbstbewusstsein und neuen Verdienstmöglichkeiten führte.

Wenig Erfolg hatte die Bewegung hingegen im Bereich Sexualmoral/ Ethik. In der gesamten weiblichen Privatsphäre galten weiterhin patriarchalische Diskriminierungen. Weder eine Veränderung des Eherechts noch die Abschaffung des §218, noch bessere Aufklärung und Zugang zu Verhütungsmitteln wurden erreicht. Aber immerhin wurde dieser Themenbereich durch die öffentliche Diskussion enttabuisiert und ins Blickfeld gerückt.

Alte Frauenbewegung in Deutschland: Erfolge

Bildung:

- 1896: Erste Abiturientinnen
- 1900: Ordentliche Zulassung zu Universitäten
- 1901: Freie Studienwahl

Recht:

- 1918: grundsätzlich gleiche Rechte für Mann und Frau
(inkl. Stimmrecht)
- 1945: "Männer und Frauen sind gleichberechtigt"

kein Erfolg:

- Eherecht

-§218

-bessere Aufklärung, Verhütungsmöglichkeiten

-Besserstellung von ledigen Müttern und unehelichen Kindern

Die Frauenbewegung in der Schweiz blieb hingegen kraftlos. Die Frauen organisierten sich zwar in vielen Vereinen und Organisationen, doch die Ziele waren meistens gemeinnützige Arbeit, Hebung von Sittlichkeit, Alkoholmissbrauchbekämpfung oder ähnliches. Anzumerken ist, dass, im Gegensatz zu der deutschen Bewegung, in der Schweiz z.B. von der Fédération abolitionniste internationale (FAI) gefordert wurde, der Staat solle sich nicht in die Privatsphäre einmischen. Dies zeugt von einer grundsätzlich anderen Auffassung: Während die deutschen Frauen sich gemäss dem Slogan **“Das Private ist politisch”** von einer staatlichen (Neu-)Regulierung der weiblichen Privatsphäre die Befreiung von der patriarchalischen Unterdrückung erhofften, sahen die (West-)Schweizer Frauen das Übel gerade im patriarchalischen Staat. Die einen setzten also auf Regulierung, die anderen auf Deregulierung. Auf diesen Widerspruch werde ich im späteren Verlauf der Arbeit wieder zurückkommen.

Der Bund Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF) wurde 1896 am 1. Schweizerischen Frauenkongress gegründet.. Die Mitglieder umfassten neben den eher gesellschaftlich orientierten Gründerinnenvereinen lokale gemeinnützige und sittlich-moralische Vereine, mehrere Berufsorganisationen und einige wenige Arbeiterinnenvereine.

Der BSF verstand die Rolle der Frau als weise und mütterliche Stütze der Familie, die ihrem Mann ratend zur Seite steht. Zugleich vertraten die radikaleren Vereine innerhalb des BSF auch egalitäre Frauenforderungen, was zu Widersprüchen führte. Insgesamt jedoch wollten sich die Frauen keine Rechte nehmen, sondern sie gingen davon aus, dank ihres loyalen und würdigen Verhaltens Rechte zu erhalten. Die wenigen Forderungen, die gestellt wurden, beinhalteten die Gütertrennung, das Vormundschaftsrecht lediger Mütter über ihre Kinder, echte Teilung der elterlichen Gewalt sowie gleiche Bedingungen bei der Krankenversicherung inklusive eines Wöchnerinnenschutzes. Doch sie blieben ohne Erfolg. Die Revision der entsprechenden Gesetze ist zum Teil bis heute nicht abgeschlossen.

Auch im gemeinnützigen Bereich brachte die Arbeit weniger Erfolg als in Deutschland. Die Frauen gewannen zwar durch die ausserhäusliche Betätigung Autonomie und erhielten organisierte Strukturen, durch die fehlende Bezahlung wurde jedoch der Charakter der Tätigkeit als Arbeit verleugnet. Während in Deutschland das soziale Engagement zu neuen bezahlten Arbeitsplätzen führte, brachte es in der Schweiz eine Verstärkung des Bildes der helfenden, uneigennützigen Frau.

1890 gründeten Frauen aus der Unterschicht den Schweizerischen Arbeiterinnenverband (SAV), in dem Frauen vereinigt wurden, die in den männlich geprägten Gewerkschaften keine Aufnahme fanden. 1903 forderte der SAV ausdrücklich das Frauenstimmrecht. Dank Unterstützung von Hermann Greulich wurde dieses dann 1904 in das Programm der SPS aufgenommen, was als grosser Erfolg zu werten ist.

Alte Frauenbewegung in der Schweiz

Ziele:

- Linderung des sozialen Elends
- Hebung von Sittlichkeit
- Alkoholmissbrauchsbekämpfung
- gegen Prostitution
- Gütertrennung
- Vormundschaftsrecht für ledige Mütter
- echte (gleichberechtigte) Teilung der elterlichen Gewalt
- gleiche Berücksichtigung bei Krankenversicherung
(inkl. Mutterschaftsschutz)
- Stimmrecht
(-gleiche Rechte für Frau und Mann)

Erfolg:

- Frauenstimmrecht im Programm der SPS (1904)

Die Radikalen Göttscheim und Greulich reichten nach dem ersten Weltkrieg Motionen zur Einführung des Frauenstimmrechts ein, welche sofort schubladisiert wurden. In sechs Kantonen kam es zwischen 1919 und 1921 zu Abstimmungen, aber überall wurde die politische Beteiligung von Frauen mit grossem Mehr verworfen. Trotzdem hoffte die Mehrheit der Frauen vom BSF immer noch, mit einer zahmen Haltung und durch Tüchtigkeit in den ihnen überlassenen Berufssparten die Anerkennung der Männer und auch politische Zugeständnisse zu gewinnen.

Wann ist die alte Frauenbewegung zu Ende? Im einleitenden Teil habe ich geschrieben, die alte Frauenbewegung dauerte von ca. 1848 bis zum Erlangen des Frauenstimmrechts in den 20er Jahren. Für die Schweiz stimmt das so nicht. Einerseits waren die Frauen nie richtig bewegt, sondern hofften, sich durch Fleiss und Loyalität das Stimmrecht zu verdienen, wie ich oben gezeigt habe. Und so hofften sie noch lange. Während in den meisten europäischen Staaten das Frauenstimmrecht schon längst üblich war, passierte in der Schweiz nichts. Einzig beim Abstimmungskampf 1959 kam wieder etwas Bewegung in die frauenpolitische Landschaft. Aber die ablehnenden Reaktionen auf Iris von Rotens kritisches Buch "Frauen im Laufgitter" und auf den Streik der Basler Lehrerinnen nach der deutlichen Ablehnung durch das Volk machen klar: Die Frauen hatten Angst, durch deutliche Forderungen das Wohlwollen der Männer zu verspielen, und beschränkten sich aufs Bitten. Dass Forderungen durchaus auch positiv wirken können, zeigte sich zu Beginn der neuen Frauenbewegung.

3.2 Die neue Frauenbewegung

Wie auch die alte Frauenbewegung ihren Ursprung in einer allgemein unruhigen Zeit hatte, liessen die Tumulte der 68er-Jahre eine neue entstehen. In Berlin entstand im Januar die erste Frauengruppe, "Aktionsrat zur Befreiung der Frau" als Reaktion auf die männlichen Studenten, die hochkompliziert von der Emanzipation der Arbeiterklasse redeten, und sich gleichzeitig von ihren Kommilitoninnen bedienen, Kaffee kochen, tippen und die Kinder betreuen liessen. Fulminanter startete die Bewegung allerdings in der Schweiz. Wo die deutschen Frauen im Prinzip ihre Rechte einforderten, mussten die Schweizerinnen diese Rechte erst noch erkämpfen. Mit dem Schwung der neuen Bewegung gelang dies ausserordentlich schnell: Der Bundesrat wollte 1968 die europäische Menschenrechtskonvention unter Vorbehalt (nämlich des nicht-Stimmrechts für Frauen) unterzeichnen. Dieser Affront brachte die von den Studentenunruhen bewegten Studentinnen und die "alten" Frauenrechtlerinnen geschlossen zur Tat. Als der Frauenstimmrechtsverein Zürich sein 75-Jahr-Jubiläum in gewohnt gediegener Ambience feierte, stürmten junge Frauen das Parkett und forderten, anstatt zu feiern, zu diskutieren. Der "Marsch nach Bern" wurde geplant und wurde Anfangs 1969 zu einem grossen Erfolg. "Gleichberechtigung ist Menschenrecht", die schon von Hedwig Dohm geprägte Parole, war die entscheidende Forderung. Gleichzeitig richteten die traditionelleren Frauenvereine Protestschreiben an die Landesregierung; der Bundesrat kam unter Druck. 1971 wurde die Vorlage zum Frauenstimmrecht vom männlichen Schweizervolk angenommen.

Ist dies nun als Ende der alten oder Anfang der neuen Frauenbewegung in der Schweiz zu betrachten? Die Methoden, mit der die politischen Rechte nun endlich erfolgreich eingefordert wurden, sind eindeutig der neuen Bewegung zuzuschreiben. Aber ohne die Vor- und Mitarbeit der traditionellen Frauenvereinigungen wäre die Bewegung kaum so schnell so erfolgreich gewesen; und auch das Thema war ein eines der alten Frauenbewegung. Erst durch das Erreichen dieses Zieles wurden die weiteren Aktivitäten der neuen Frauenbewegung möglich und sinnvoll. In diesem Sinne argumentiere ich dafür, dass das Erlangen des Stimmrechts beides war, sowohl Ende der ersten wie auch Anfang der zweiten Frauenbewegung.

Die neue Bewegung hob sich in verschiedenen Belangen von der alten ab. Sie war stark beeinflusst von jungen, intellektuellen Frauen und feministischer Theoriebildung. Die Ziele waren zwar fast die gleichen, unterschieden sich aber in dem Punkt, dass jetzt das Aufbrechen der alten Rollenmuster gefordert wurde. Und es wurde gefordert, nicht gebeten. Mit Demonstrationen, Krawallen, Besetzen von parlamentarischen Sitzungssälen, Flugblättern und Transparenten machten die Frauen auf ihre Anliegen medienwirksam aufmerksam. Nach dem grossen Erfolg von 1971 wollten sich die traditionellen Frauenvereine eher zurückhalten, aber durch immer neue Aktionen und Provokationen der neuen Bewegung

mussten sie aktiv bleiben. Im Jahr der Frau 1975 wurde eine Initiative für gleiche Rechte für Mann und Frau lanciert und die Fristenlösung, d.h. die legale Abtreibung in den ersten 12 Schwangerschaftswochen, gefordert. Diese Frage beschäftigte das Parlament für Jahre und wurde nur knapp abgelehnt. Aber die Initiative wurde dank der Stimmen der Frauen im Jahr 1981 gutgeheissen. Das nächste grosse Ziel war die Reform des Eherechts, welches 1985 angenommen wurde. Somit war die rechtliche Gleichstellung erreicht, es bedurfte nur noch der Umsetzung. Weniger Erfolg hatte die neue Bewegung mit der Forderung nach echtem Mutterschutz (die Mutterschaftsversicherung liegt schon seit über 50 Jahren auf Eis). Schliesslich ist noch das 1996 in Kraft tretende Gleichstellungsgesetz zu nennen, welches den Gleichstellungsartikel von 1981 umsetzt.

Mit der Zeit bildete sich eine eigentliche Gegenkultur heraus. Autonome Frauenzentren und Beratungsstellen dienten der deutlichen Abgrenzung von der männlich geprägten Öffentlichkeit, denn, so die Theoretikerinnen, innerhalb der patriarchalischen Gesellschaft sei keine echte Emanzipation möglich.

Mit der erfolgten rechtlichen Gleichstellung verlor die Bewegung allerdings an Kraft. Es gab keine grossen Ziele mehr, die die Frauen vereinigen konnten. Die vielen Beratungs- und Hilfsstellen brachten die Bewegung ins Fahrwasser früherer karitativer Frauenorganisationen, und die zunehmende Institutionalisierung dieser Stellen führte dazu, dass die eigentlich beabsichtigte Aufklärung über patriarchalische Strukturen zunehmend in den Hintergrund geriet.

4. Situation der Frauen heute

Mit dem Gleichberechtigungsartikel von 1981 und dessen Umsetzungen, namentlich dem neuen Ehegesetz (1985) und dem Gleichstellungsgesetz (1996), ist die rechtliche Gleichstellung von Frauen erfolgt. Dies führt allerdings nicht zwingend auch zu sozialer Gleichstellung. Im folgenden gehe ich auf einige noch bestehende Unterschiede ein.

4.1. Allgemeine Situation der Frauen heute

Gemäss Mechthild Cordes bestehen soziale Unterschiede zwischen Männern und Frauen noch in vielen Gebieten. Sie bezieht ihre Ausführungen auf die Situation in Deutschland, ich denke aber, dass sie weitestgehend mit der Lage in der Schweiz übereinstimmen. Folgende Punkte nennt Cordes:

Arbeitswelt:

- Teilzeitarbeit und geringfügige Beschäftigung, vor allem bei Frauen verbreitet, bringt finanzielle Nachteile und kleine Aufstiegschancen.
- Frauenspezifische Arbeitsgebiete sind unterbewertet und unterentlohnt.
- Frauen sind stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer.
- Das weitverbreitete "Unterbruchsmodell" für die Familienphase bringt große Nachteile für Karrierechancen und Lohnhöhen.
- In Führungspositionen sind kaum Frauen anzutreffen.

Bildung:

- Bei zunehmend höherer Bildung nimmt der Anteil der Frauen ab.
- Studienfach- und Berufswahl ist sehr stark geschlechtsabhängig.

Einkommen:

- Männer verdienen mehr als Frauen (nicht wegen direkter Lohndiskriminierung, sondern wegen Unterbewertung weiblicher Berufe und geringerer Aufstiegschancen für Frauen).
- Renten: Altersarmut ist weibliche Armut.
- Sozialhilfe: vor allem alleinerziehende Frauen sind auf Sozialhilfe angewiesen.

Politik:

- je nach Partei sind Frauen respektabel bis sehr schlecht vertreten.
- Frauen besetzen in der Regel "weiche" Ressorts, nicht die prestigeträchtigen Innen-, Aussen- und Wirtschaftsressorts.

Familie:

-Obwohl Frauen in den Arbeitsmarkt einbezogen werden, übernehmen kaum Männer Familien- und Hausarbeit. Die traditionelle Rollenzuteilung bleibt erhalten.

(Cordes 1995, S. 13-16)

Diese Auflistung ist weder sehr detailliert noch umfassend, soll aber auch als allgemeiner Überblick dienen. Dies auch deshalb, weil in den einzelnen Ländern die geschlechtsspezifischen Benachteiligungen stark variieren.

4.2 Geschlechtersegregation in der Berufswelt

Im folgenden untersuche ich exemplarisch das Gebiet der Geschlechtersegregation in der Berufswelt.

Trotz gleichen Rechten wählen junge Frauen immer noch typische Frauenberufe, junge Männer vorwiegend Männerberufe. Dabei gilt generell ein Beruf als Frauenberuf, wenn der Anteil der Männer weniger als 30% beträgt, und umgekehrt. Die folgende Tabelle soll zur Verdeutlichung dienen:

10 meistgewählte Ausbildungen von Frauen und Männern (1990/91)

Frauen:

	kaufmännische Angestellte	Damencoiff
		euse
Verkäuferin	Hilfskrankenschwester/-pflegerin	
Handelsdiplom	Arztgehilfin (Med. Praxisassistentin)	
Büroangestellte	Dentalassistentin	
Krankenschwester/-pflegerin	Pharmaassistentin	

70% der jungen Frauen ergreifen einen dieser zehn meistgewählten Berufe.

Männer:

kaufmännischer Angestellter	Verkäufer
Elektromonteur	Hochbauzeichner
Schreiner	Landwirt
Handelsdiplom	Mechaniker
Automechaniker	Elektroniker

47% der jungen Männer ergreifen einen dieser häufigstgewählten Berufe.

(Grossenbacher 1997)

Diese Auflistung zeigt einerseits deutlich die nach wie vor bestehende Segregation der Berufe auf. Andererseits wird ersichtlich, dass Frauen ein viel eingeschränkteres Wahlspektrum haben. Zwar gilt es als erwiesen, dass Frauen leichter in Männerberufen Fuss fassen als etwa umgekehrt, jedoch gibt es viel mehr Männerberufe als Frauenberufe. Männer haben es also, auch angesichts der Lohn- und Statusverhältnisse, gar nicht nötig, in Frauenbereiche vorzudringen.

4.3.1 Erklärungsansätze

Wieso wählen Mädchen trotz Zugang zu allen Sparten immer noch vor allem eine der oben genannten zehn Berufsausbildungen? Dazu gibt es verschiedene Erklärungsansätze. Im folgenden werde ich einige davon vorstellen.

Das Problem der Vereinbarkeitsleistung

Beim Übergang ins Erwachsenenalter sind von Jugendlichen verschiedene Aufgaben zu bewältigen, wozu nach Hurrelmann auch “der selbstverantwortliche Vollzug einer schulischen und beruflichen Qualifikation bis zur Fähigkeit, durch Erwerbsarbeit die eigene Existenz zu sichern” (Hurrelmann et al. 1985, zitiert nach Hagemann-White 1992, S. 68) gehört. Eine weitere, meist nur von weiblichen Jugendlichen zu erbringende und (vielleicht deshalb) in der Theoriebildung oft vergessene Leistung, ist die Qualifikation zur nichterwerbsförmigen Haus- und Erziehungsarbeit. Diese Fähigkeiten können sich junge Mädchen vielerorts aneignen: In Schulen werden diesbezügliche Kurse angeboten, und auch in der Institution Familie lernen die viel öfter zu Mitarbeit angehaltenen Mädchen einiges. Aber damit haben die Mädchen bloss zwei Dinge gelernt (berufliche und haushälterische Qualifikation), die sich nicht oder sehr schwer vereinbaren lassen. Carol Hagemann-White analysiert, dass der Erwachsenenstatus von Frauen verlangt, diesen Widerspruch bewältigen zu können (Hagemann-White 1992, S. 69). Ausserdem zeigt sie auf, dass diese “Vereinbarkeitsleistung” nicht wie die Qualifikation zur Haushaltsarbeit innerhalb der Familie gelernt werden kann, da die Müttergeneration diese Leistung unter anderen gesellschaftlichen Voraussetzungen vollbracht hat. Dies wird in extremem Mass durch das Beispiel Ex-DDR verdeutlicht, wo die Generation der zur Zeit der Wende ca. 20-jährigen Frauen sich mit komplett anderen Verhältnissen konfrontiert sah, als vorhergehende Generationen, was sich auch in anderen angestrebten Lösungen zeigt (Zander 1997, S. 38). Das Problem der Vereinbarkeit wird also von der Gesellschaft auf die weiblichen Individuen abgeschoben.

Von dieser Vereinbarkeitsleistung ausgehend bieten sich verschiedene Erklärungen für die starke Segregation der Berufswelt an.

-Resignation/ Humankapitaltheorie

Mädchen sehen ein, dass sich aufgrund der zu erbringenden Vereinbarkeitsleistung grosse Investitionen in ihre eigene Karriere nicht lohnen und wählen deshalb resigniert kurze, anspruchslose Ausbildungen. Diese Erklärung berücksichtigt nicht, dass junge Mädchen tendenziell sehr schlecht über Aufstiegschancen und Lohnhöhen informiert sind, und erscheint mir deshalb wenig plausibel.

-ähnliche Qualifikation

Mädchen wählen Berufe, die gleichzeitig zu einer Qualifikation im Bereich der Familien- und Hausarbeit führen, also pflegerische, dienende, erzieherische Berufe und Berufe in der Hauswirtschaft. Dieser Ansatz erklärt jedoch nicht, weshalb sie nicht Handwerksberufe ausüben wollen, da ja handwerkliche Fähigkeiten zum Führen eines Haushaltes auch sehr hilfreich sind.

-Gute Vereinbarkeit

Frauen wählen Berufe, in denen die Vereinbarkeitsleistung besonders gut gelingt. Das sind, je nach gewähltem Modell, Berufe, die Unterbruch und Wiedereinstieg, oder Teilzeitarbeit, oder viel Flexibilität ermöglichen. Auch diese Erklärung berücksichtigt wie die Humankapitaltheorie nicht, dass Mädchen über solche Möglichkeiten in den entsprechenden Berufen mehrheitlich gar nicht Bescheid wissen.

-angenommene gute Vereinbarkeit

“Die schlichte Tatsache, dass der Frauenanteil eines Berufs hoch ist, verleiht eine geradezu unwiderstehliche Plausibilität der Annahme, dass die Vereinbarkeitsleistung (...) in diesem Beruf gelingt.” (Hagemann-White 1992, S.73) Mit anderen Worten, Mädchen wählen Frauenberufe, weil es Frauenberufe sind. Dieser Ansatz erscheint mir am plausibelsten, da er die konkrete Situation und die Entscheidungsgrundlagen der Mädchen mit berücksichtigt.

Bei all diesen Ansätzen ist als Voraussetzung gegeben, dass die Haus- und Familienarbeit den Frauen zugeschrieben wird, und diese das Vereinbarkeitsproblem lösen müssen. Grundsätzlich müsste eigentlich im Sinne der Gleichheit diese Geschlechtsrollenzuteilung bekämpft werden. Jedoch auch bei gegebenen Geschlechtsrollen muss die berufliche Segregation nicht zwingend folgen. Der Staat hätte durchaus Möglichkeiten, mittels institutionalisierter Vereinbarkeitslösungen die Benachteiligung von Frauen zu verringern. Ich denke z.B. an bessere Information von Jugendlichen zum einen und institutionalisierter ausserfamiliärer Kinderbetreuung zum anderen.

5. Feministische Wohlfahrtsstaatskritik

Im Kapitel 4 habe ich aufgezeigt, dass trotz gleichen Rechten nicht vollkommene Gleichstellung erreicht ist. Es ist also zu unterscheiden zwischen der formalen Rechtsgleichheit und der sozialen Ungleichheit der Geschlechter. Nun stellt sich die Frage, inwiefern der Wohlfahrtsstaat diese Ungleichheit kreiert, perpetuiert und vergrößert, und wo der Staat

ausgleichend und Ungerechtigkeiten aufhebend wirkt. Dazu braucht es eine feministische kritische Analyse des Wohlfahrtsstaates. Nur so können die aktuellen Deregulierungstendenzen aus feministischer Sicht interpretiert werden.

5.1. Entstehung des patriarchalischen Wohlfahrtsstaates

Birgit Sauer zeigt auf, dass die Trennung in öffentliche und private Sphären und die eindeutige Zuordnung der Geschlechter zu diesen Sphären in allen Staatsformen der Neuzeit der Herrschaft des Mannes über die Frau zugrunde gelegen hat. Damit einher geht die Aufspaltung zwischen produktiver bezahlter Arbeit und “un-” oder reproduktiver unbezahlter Arbeit.

privat	öffentlich/ staatlich/ politisch
reproduktiv	produktiv
unbezahlt	bezahlt
weiblich	männlich

(nach Sauer 1997, S. 124)

Diese Dichotomisierung wankte zur Zeit der Gleichheitsansprüche in Folge der französischen Revolution, wurde aber schnell wieder gefestigt. Im bürgerlichen Patriarchat geschah dies mit einer politischen Verankerung der Zweiteilung mit Hilfe von bürgerlichen Rechten, die den Männern vorbehalten wurden, und bürgerlicher Ausprägung von Ehe- und Eigentumsrecht. Entgegen der allgemeinen Tendenz des bürgerlichen Rechts hin zu Freiheit, Gleichheit und Menschenwürde wurden mit dem Familienrecht Sonderregelungen für (Ehe-)Frauen geschaffen. Die Herrschaft des Mannes im gefestigten privaten Bereich war somit rechtlich abgesichert. Hier verzichtete der Staat sogar auf das Gewaltmonopol, indem Vergewaltigung in der Ehe legitim blieb.

Es stellt sich die Frage, wieviel Einfluss die Frauenbewegung im letzten Jahrhundert auf die beginnende Ausgestaltung des Sozialstaates hatte. Dies ist noch wenig untersucht worden. Es scheint jedoch, dass der Einfluss gering war, da die "soziale Frage" grösstenteils als "Arbeiterfrage" und nicht als Frauenfrage gesehen wurde (Zander 1997, S. 23). In diesem Sinne gestaltete sich auch der Sozialstaat als Antwort auf die negativen Folgen der Industrialisierung. Im ständisch-korporativen Sozialstaat war der Zugang zu sozialen Leistungen je nach Geschlecht unterschiedlich: entweder über Erwerbsarbeit oder über Heirat. Diese Sozialpolitik festigt das Familienernährermodell und institutionalisiert Abhängigkeit als Grundkonstellation des weiblichen Lebens. Sauer analysiert, dass es ab 1900 zwar verschiedene Wohlfahrtsstaatsregimes gibt, die aber eine Tendenz gemeinsam haben: Die Systeme sozialer Sicherheit stützen sich auf Erwerbstätigkeit und diskriminieren also die Frauen gegenüber den Männern. "Sozialpolitik erweist sich als eine auf Kosten von Frauen vergeschlechtlichte Politik." (Sauer 1997, S. 126). Ein genügender Ausgleich sozialer Risiken ist nur für Personen möglich, die von der Reproduktionsarbeit freigestellt sind; Frauen werden nur vermittelt gesichert, durch Heirat mit einer von Reproduktionsarbeit freigestellten Person. Der vermeintliche Universalismus der Sozialpolitiken entpuppt sich als männerprivilegierender Partikularismus.

Auch der keynesianische Sozialstaat nach dem zweiten Weltkrieg bringt gemäss Sauer keine grundlegenden Änderungen, denn auch er regelt die Fürsorgearbeit nicht. Er ist somit nur als Reform der vorher schon bestehenden Staatsform zu sehen. Mit der Einführung von Frauenstimmrecht und Gleichstellungspolitiken sowie geschlechtsspezifischer

Sozialgesetzgebung, in Deutschland ab den Ende des zweiten Weltkrieges, in der Schweiz ab 1971, wird der “Maskulismus” diffuser und feiner. Zwar schwächt der Wohlfahrtsstaat die männliche Dominanz innerhalb der Familie, dafür vergrößert er dort den Einfluss seiner Institutionen. Ausserdem lässt er die Bildung semistaatlicher Netzwerke (Wissenschaft, Kirche, Industrie und Gewerkschaften) zu, bei denen Gleichstellungsfügungen nicht greifen. Insgesamt gesehen ist der Wohlfahrtsstaat der Nachkriegsjahre aus Frauensicht ein ambivalentes Projekt.

5.2. Patriarchatstypologien

In verschiedenen Ländern haben sich unterschiedliche Sozialstaaten entwickelt. Diese sind reichlich erforscht und typologisiert worden. Allerdings zeigt Susanne Schunter-Kleemann, dass die Wohlfahrtsstaatsforschung sehr oft die unbezahlte Arbeit der Frauen und die Auswirkungen davon auf ihre Situation im Staat ignoriert hat. Überhaupt scheint diese “Arbeit aus Liebe” einfach vorausgesetzt zu werden, obwohl sie eigentlich ein wichtiges Element der Ökonomie ist. Zudem fehlen Untersuchungen dazu, ob und wie angeblich “geschlechtsneutrale” Wohlfahrtsstaatseinrichtungen unterschiedlich auf die Frauen wirken. Schunter-Kleemann fordert deshalb eine nähere Untersuchung mit dem Ziel, die Wohlfahrtsstaaten nach ihrer patriarchalen Struktur zu typologisieren. Sie schlägt folgende Unterscheidungen vor:

- “a) Patriarchalische Länder mit Ansätzen zu egalitären Arbeits- und Sozialstrukturen (Dänemark, Finnland, Norwegen, Schweden)
- b) Länder des familienbezogenen Patriarchalismus (Belgien, Frankreich, Italien)
- c) Länder des ehebezogenen Patriarchalismus (Bundesrepublik Deutschland, Luxemburg, Österreich, Niederlande, Schweiz)
- d) Länder des marktförmigen Patriarchalismus (Portugal, Vereinigtes Königreich)
- e) Länder mit agrarisch-klerikalen Strukturen im Übergang zum marktförmigen Patriarchalismus (Griechenland, Spanien, Irland)
- f) Länder des sozialistischen Patriarchalismus im Übergang zum marktförmigen Patriarchalismus (Polen, Ungarn, DDR/Ostdeutschland nach der deutschen Einigung)”

(Schunter-Kleemann 1992, S. 145)

Zur Erstellung dieser Typologie wurden die Länder in Bezug auf Arbeitsmarktintegration der Frauen, Familienstrukturen, staatliche Familienpolitik, Situation von Frauen in sozialen Sicherungssystemen, wohlfahrtsstaatliches Selbstverständnis, Verhältnis von Staat und Chancen der Frauenemanzipation, und internationaler Einbindung der Geschlechterpolitik untersucht. Schunter-Kleemann bleibt allerdings bei einer (sehr detaillierten) Beschreibung der verschiedenen Länder, ohne daraus wertende Schlüsse zu ziehen. Ihr vorgelegtes, sehr umfangreiches Material würde einen Vergleich der Patriarchatstypen mit dem Ziel, die “frauenfreundlichste” Form herauszuarbeiten, ermöglichen.

Eine viel einfachere Typologie erstellt Margharita Zander. In Anlehnung an Espig-Andersen unterscheidet sie zwischen

- “1. dem ‘skandinavischen Modell einer staatlich gestützten, weiblichen Dienstleistungsgesellschaft’,
2. einem ‘liberalen bzw. residualen Wohlfahrtsregime’ und
3. einem ‘ständisch-korporativen, konservativ-institutionellen Modell’.”

(Zander 1997, S. 26)

Im weiteren vergleicht sie diese Modelle hinsichtlich ihrer Chancen und Gefahren für die Gleichstellung. Dabei kritisiert sie im ersten Regime, dass zwar die Frauen im Arbeitsmarkt gut eingebunden sind und der Staat im Sinne von Dienstleistungen handelt, aber keine grundsätzliche Veränderung der Machtverhältnisse erfolgt ist. Deshalb ist in den skandinavischen Ländern der allgemeine Sozialabbau eine große Gefahr für die Stellung der Frauen. Trotzdem wertet sie dieses Modell als das “frauenfreundlichste”.

Zum liberalen Modell zählt Zander die anglo-amerikanischen Länder. In diesen Ländern ist die Fürsorgearbeit aus dem politischen Diskurs vollständig ausgeklammert. Die Funktion des Staates erschöpft sich im “Nachtwächterstatus”, er greift nur zur Linderung von Notlagen ein und hat überhaupt keinen strukturverändernden Anspruch. Die hohe Armutsquote von Frauen deutet auf die diskriminierende Tendenz dieses Modells hin.

Das konservative Modell schliesslich, zu dem auch die Schweiz zählt, zeichnet sich durch Erwerbsbezogenheit der sozialen Sicherung und “ehebezogene, fürsorglich-paternalistisch-kontrollierende Züge” (Zander 1997, S. 29) aus. Der Staat agiert nicht als Dienstleistungsanbieter, sondern als Umverteiler. Dadurch werden Frauen in Abhängigkeit getrieben. Schunter-Kleemann unterscheidet zwischen drei Formen der Abhängigkeit:

- persönliche Abhängigkeit vom Mann
- Abhängigkeit von einem paternalistisch-bevormundenen Sozialstaat
- Abhängigkeit von einem sexistisch konturierten und diskriminierenden Arbeitsmarkt.

(Schunter-Kleemann 1993, S. 119)

5.3. Wohlfahrtsstaatsdiskussion

Im feministischen Diskurs ist eine recht heftige Diskussion darüber entstanden, ob nun der Wohlfahrtsstaat frauenpolitischen Zielen dienlich ist, oder ob er bloss eine Verschiebung von der individuellen Abhängigkeit vom Mann zur Abhängigkeit vom Staat bedeutet. Zunächst kreiste die Diskussion um folgende Extrempositionen:

Die erste Extremposition geht davon aus, dass der Staat grundlegend patriarchal und frauenfeindlich ist. Er habe "die private männliche Gewalt durch sozialstaatliche Kontrollen bloss substituiert" (Sauer 1997, S. 119). Die Sozialversicherungen schreiben mit ihrer durchwegs erwerbsbezogenen Struktur die Geschlechterungleichheiten fort, anstatt sie auszugleichen, und die Familie wird als Einheit angesehen, wobei eine geschlechtsspezifische Rollenteilung vorausgesetzt wird. Auf diese Weise sichert sich der Staat die Familie als Auffangstation sozialer Politik (Zander 1997, S. 30). In folge dieser Grundstruktur ist der Staat höchstens als Vehikel für kurzfristige politische Strategien nutzbar.

Die zweite Extremposition sieht im Staat durchaus ein Instrument zur Erreichung von Gleichstellung. Der Wohlfahrtsstaat wird als grundsätzlich ambivalent analysiert, da er nicht nur Herrschaftsinstrument ist, sondern auch eine Institution zur Verhinderung von Gewalt, und soll genutzt werden als "Sprungbrett zu Autonomie" (Gerhard 1988, zitiert nach Sauer 1997, S. 120) Sauer zeigt, dass das Argument, der Sozialstaat habe die private männliche Gewalt bloss durch soziale Kontrollen substituiert, so nicht stehen gelassen werden kann. Denn der Wohlfahrtsstaat macht Frauen nicht nur zu Untertanen, sondern auch zu politischen Subjekten. Sie vertritt die Auffassung, dass Feministinnen den Staat brauchen, mit dem Staat zusammenarbeiten müssen, da weder Markt noch Familie Gleichheit bieten können. Diese Position birgt die Gefahr eines inneren Widerspruchs, da der Staat einerseits als neutrales Instrument vorausgesetzt wird, das bloss geschlechtergerecht umfunktioniert werden muss, und andererseits als patriarchalisches Unterdrückungsinstrument bekämpft wird (Seemann 1996, S. 55). Bei sorgfältiger Argumentation lässt sich dieser Widerspruch jedoch vermeiden.

Die zweite Position hat sich mehrheitlich durchgesetzt. Nun wird diskutiert, mit welchen staatlichen Mitteln am besten auf Gleichheit hin gearbeitet werden kann. Dieser Standpunkt betrachtet den Staat nicht "als monolithischen Sachverwalter des männlichen Geschlechts (...), sondern als komplexes Gebilde von formellen und informellen Verhandlungssystemen" (Zander 1997, S. 23). Allerdings ist deutlich, dass dieses Gebilde männerprivilegierend ausgeformt ist. Gleichheit müsste nun nicht ein Ziel sein, sondern ein Prozess, ein Prozess des Widerspruchs (Bakker 1997, S. 73).

5.4. Deregulierung und Chancengleichheit?

In der heutigen Zeit wird viel über Globalisierung und Deregulierung gesprochen. Isabella Bakker beschreibt diese Prozesse als Prozesse der Verschiebung und Umstrukturierung der Verhältnisse zwischen Staat, Markt und Familie, und zwar auf drei Ebenen:

1. Der Bereich staatlicher Intervention schrumpft in dem Mass, in dem die Ökonomien internationaler werden.

2. Staatsbürgerschaft wird neu definiert: weg von der Gemeinschaft, hin zum Individuum.
3. Die soziale Reproduktion wird privatisiert und auf die Familie abgedrängt.”

(Bakker 1997, S. 66)

Da ja der Wohlfahrtsstaat bezüglich seiner Entstehung und Ausprägung als vom feministischen Standpunkt her sehr ambivalent betrachtet werden muss, stellt sich die Frage, wie der Abbau des Sozialstaates auf die Situation von Frauen wirkt. Werden die Abhängigkeitsverhältnisse zurück zur individuellen Abhängigkeit gehen, oder zur marktbezogenen Abhängigkeit? Ist diese Krise des Wohlfahrtsstaates eine Gefahr für die gleichstellungspolitischen Errungenschaften oder eine Chance für die Ausgestaltung eines neuen Gesellschafts- und Geschlechtervertrags? Gerade in der heutigen Situation, wo überall Sozialabbau betrieben wird, ist diese Frage dringlich. Frauen sollen sich an der Ausgestaltung eines neuen Gesellschaftmodells beteiligen, um nicht erneut die Verliererinnen zu sein, doch wofür sollen wir einstehen?

Birgit Sauer plädiert für einen radikalen demokratisierenden Umbau des Staates. Ihr utopisches Ziel ist ein Staat, in dem soziale Sicherheit jenseits von Geschlecht gegeben ist, ein Staat, der Reproduktionsarbeiten für beide Geschlechter honoriert, und der nicht nur Freiheit, sondern auch Abhängigkeit als Grundkonstellation des Individuums einbezieht. Sie sieht Möglichkeiten hierzu in Bündnissen mit Gruppen, die durch die Umstrukturierungen auf die Verliererinnenseite gedrängt werden, also nicht nur Frauen, sondern viele aus dem Erwerbsleben geworfene Männer (Sauer 1997, S. 141). Neue Formen der Sozialpolitik müssen gesucht und erprobt werden, z.B. Arbeitsumverteilungen und Arbeitszeitverkürzungen, verbunden mit einer Neubewertung und -organisation der Reproduktionsarbeit, beispielsweise als Grundeinkommen. Grundsätzlich hält Sauer fest: “Weniger Staat bedeutet auch weniger frauenpolitische Interventionsmöglichkeiten” (Sauer 1997, S. 140). Die Deregulierung und Globalisierung bietet allerdings die Möglichkeit, den Sozialstaat umzustrukturieren.

Auch Bakker sieht in den globalen Veränderungen der Wohlfahrtsstrukturen eine Chance. Zuerst weist sie jedoch darauf hin, dass unter dem Vorwand eines ökonomischen Zwangs gerne frauenpolitische Massnahmen gestrichen werden. Deshalb fordert sie eine vermehrte feministische Einmischung in die politischen Aushandlungen von Globalisierung und Deregulierung. Chancen sieht sie z.B. in der “Neuinterpretation der konventionellen Kategorien der Besteuerung und Ausgaben (...). Infrastruktur könnte zum Beispiel so definiert werden, dass Kinderbetreuung, Bildung und Ausbildung dazu gehören, nicht nur Strassen- und Brückenbau.” (Bakker 1997, S. 71).

6. Schlusswort

Im Laufe der Arbeit habe ich festgestellt, dass die einfach klingende Frage, ob der Wohlfahrtsstaat die Privatsphäre politisiert und inwiefern dies aus feministischer Sicht wünschbar ist, ziemlich komplexer Überlegungen bedarf. Zum einen gibt es unterschiedliche Ausprägungen von Wohlfahrtsstaatsregimes, verbunden mit unterschiedlichen Formen von Patriarchalismus. Zum anderen kann der Staat als Instrument der Frauenpolitik gesehen werden, aber auch als patriarchalische, die Männerherrschaft fortschreibende Institution.

In der Schweiz ist zwar rechtliche Gleichstellung umgesetzt worden, soziale Gleichstellung liegt aber noch in weiter Ferne. Dies liegt vor allem am System der sozialen Sicherung, welches auf die männliche Normalbiographie ununterbrochener Erwerbstätigkeit ausgerichtet ist. Der Staat regelt mit Hilfe von Sozialgesetzgebung in subtiler Weise die Rollenverteilung der Geschlechter.

Die Frage der Wünschbarkeit staatlicher Regelungen muss differenziert beantwortet werden. Gesetze, welche der Gleichstellung dienen, sind trotz grundsätzlich patriarchalischer Ausrichtung des Staates brauchbar. Gleichstellung ohne Hilfe des Staates ist nicht denkbar, da weder Markt noch Familie gleiche Rechte bewirken. Gerade in Betracht der Deregulierungstendenzen ist es wichtig, mit dem und durch den Staat zu agieren. Die Deregulierung führt allerdings nicht, wie meine These lautete, zu einer Zurückverschiebung patriarchaler Abhängigkeitsverhältnisse in den privaten Bereich, sondern eher zu einer Verschiebung in den Bereich des Marktes. Andererseits ist die Krise des Sozialstaates eine grosse Chance für eine Neuformulierung des Geschlechtervertrages in feministischem Sinn.

Staatliche Regulierung ist notwendig für eine gerechte Gesellschaft, aber die Regulierung muss durch einen geschlechterneutralen Staat erfolgen. Das Private ist politisch (und soll es auch bleiben), aber die Politik muss neu gestaltet werden.

7. Literatur

-Bakker, Isabella (1997): Geschlechterverhältnisse im Prozess der globalen Umstrukturierung. In: Braun, Helga und Dörthe Jung (hrsg): Globale Gerechtigkeit? Feministische Debatte zur Krise des Sozialstaats.

Konkret Literatur Verlag; Hamburg

-Cordes, Mechthild (1995): Die ungelöste Frauenfrage. Eine Einführung in die feministische Theorie.

Fischer Taschenbuch Verlag; Frankfurt am Main

-Grossenbacher, Silvia (1997): Berufswahl von Mädchen und Knaben. In: Pädagogisches Institut Basel-Stadt (hrsg): Dem heimlichen Lehrplan auf der Spur. Koedukation und Gleichstellung im Klassenzimmer.

Verlag Rüegger AG; Zürich 1997

-Hagemann-White, Carol (1992): Berufsfindung und Lebensperspektive in der weiblichen Adoleszenz. In: Flaake, Karin und Vera King (hrsg) : Weibliche Adoleszenz. Zur Sozialisation junger Frauen.

Campus Verlag; Frankfurt am Main

-Joris, Elisabeth und Heidi Witzig (hrsg) (1991): Frauengeschichte(n). Dokumente aus zwei Jahrhunderten zur Situation der Frauen in der Schweiz.

Limmat Verlag; Zürich

-Sauer, Birgit (1997): Krise des Wohlfahrtsstaats. Eine Männerinstitution unter Globalisierungsdruck? In: Braun, Helga und Dörthe Jung (hrsg): Globale Gerechtigkeit? Feministische Debatte zur Krise des Sozialstaats.

Konkret Literatur Verlag; Hamburg

-Schunter-Kleemann, Susanne (hrsg) (1992): Herrenhaus Europa - Geschlechterverhältnisse im Wohlfahrtsstaat.

Edition Sigma; Berlin

-Schunter-Kleemann, Susanne (1993): Feministische Anmerkungen zur Theorie des Wohlfahrtsstaates. In: Blattmann, Lynn et al (hrsg): Feministische Perspektiven in der Wissenschaft. Zürcher Hochschulforum Band 21.

vdf Verlag der Fachvereine an den schweizerischen Hochschulen und Techniken AG; Zürich

-Seemann, Birgit (1996): Feministische Staatstheorie. Der Staat in der deutschen Frauen- und Patriarchatsforschung.

Leske und Budrich; Opladen

-Zander, Margharita (1997): Feminisierung sozialer Lasten im Wohlfahrtsstaat? oder Wie entlässt der Wohlfahrtsstaat seine Frauen? In: Braun, Helga und Dörthe Jung (hrsg): Globale Gerechtigkeit? Feministische Debatte zur Krise des Sozialstaats.

Konkret Literatur Verlag; Hamburg